

## 2. Veranstaltung zum Strafrecht

**Thema:** „Überwachung der Telekommunikation – Ermittlungspraxis und Verteidigungsmöglichkeiten“  
**Termin:** 10. Oktober 2011, von 18.30 - 20.30 Uhr im Uni-Club Bonn, Konviktstr. 9, 53113 Bonn  
**Referent:** Dr. Björn Gercke, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht, Köln

Teilnahmegebühr: 30,00 €, Reduzierung auf 15,00 € für alle in den letzten 2 Jahren zugelassenen Mitglieder, soweit sie das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Jährlich werden in etwa 5.000 Verfahren Telefonüberwachungsmaßnahmen nach § 100a StPO und in etwa 9.000 Verfahren Verkehrsdaten nach § 109 StPO erhoben. Staatlichen Aufklärungsbegehrlichkeiten stehen besonders intensive Grundrechtseingriffe mit regelmäßig weitreichenden Folgen im Strafverfahren gegenüber. Komplizierte rechtliche Regelungen und eine sich rasant immer weiter entwickelnde Telekommunikationstechnik führen zu einer ganzen Reihe von Alltags- und Sonderproblemen für Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger.

Herr Kollege Dr. Gercke ist Lehrbeauftragter an den Universitäten Köln und Trier. Die Normen zur Telekommunikationsüberwachung hat er im Heidelberger Kommentar StPO kommentiert.

Über die Teilnahme wird eine qualifizierte Bescheinigung zur Vorlage bei der Rechtsanwaltskammer gemäß § 15 FAO erstellt (**2 Stunden**).

---

Bonner AnwaltVerein  
Landgericht Bonn/ Zi. O 0.01  
Wilhelmstr. 21-23  
53111 Bonn

### Anmelderevers zur Veranstaltung zum Strafrecht

Name:.....Tel:.....

Anschrift:.....

Hiermit melde ich mich zu der Veranstaltung „Überwachung der Telekommunikation – Ermittlungspraxis und Verteidigungsmöglichkeiten“ am 10.10.2011 verbindlich an. Verrechnungsscheck ist angelegt bzw. die Teilnahmegebühr habe ich auf das Konto des BAV, 49981, BLZ 370 501 98, Sparkasse KölnBonn überwiesen.

(...) 30,- €  
(...) 15,- €

....., den.....  
(Unterschrift)

E-Mail (für ev. Rückfragen).....